

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 69 (1979)

Artikel: Der Leichenhausdekorateur

Autor: Kaufmann, Ursula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

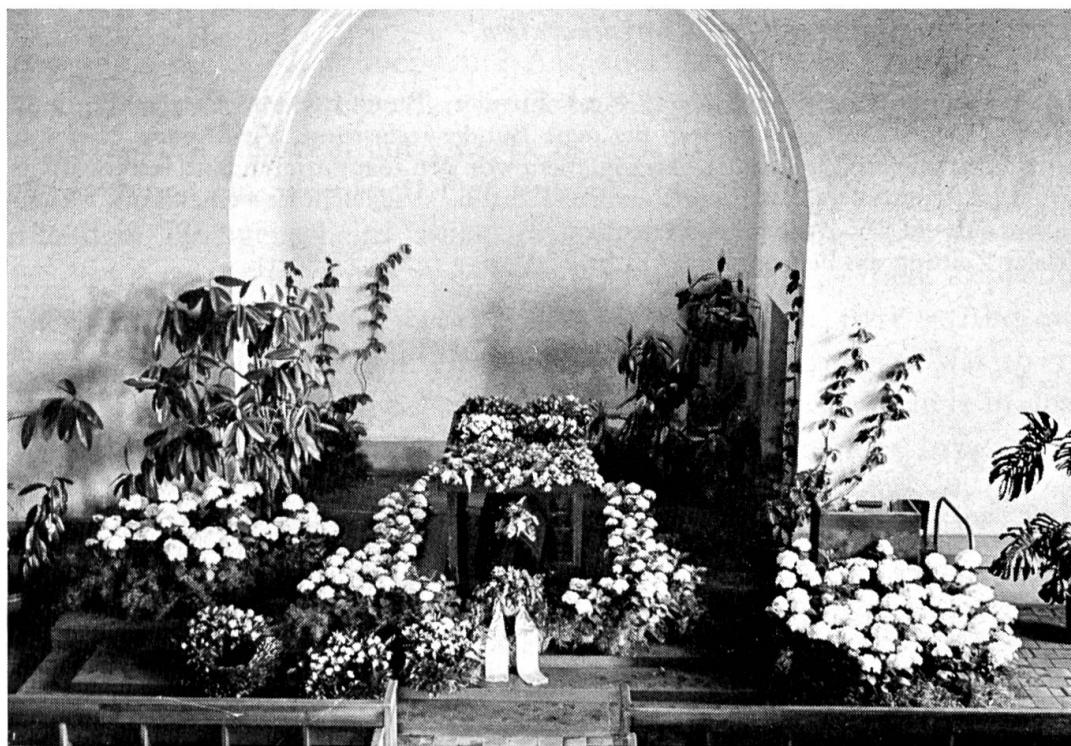
Der Leichenhausdekorateur

Verschiedene Gründe (kleinere Wohnungen, geänderte hygienische Vorstellungen, wohl auch die Verdrängung des Todes) haben dazu geführt, daß die Verstorbenen nicht mehr bis zur Beerdigung im Hause aufgebahrt, sondern so bald als möglich in eine Leichenhalle überführt werden. Dadurch ist – mindestens in Basel – ein neuer Beruf entstanden, dessen Bild der nachstehende Beitrag zeichnet. Es handelt sich um eine Arbeit im Rahmen der Ausbildung zum Berufsberater.

R. Th.

In Basel werden täglich gegen zwanzig Bestattungen vorgenommen; etwa zwei Drittel der Leichen werden vorher während zwei Tagen in einem Gebäude des Friedhofes ausgestellt und – auf Wunsch und Rechnung der Hinterbliebenen – dekoriert. Die Kabinen sind durch große Glasscheiben abgetrennt; die hinteren zwei Drittel des Raumes sind von der jeweils ausgestellten Leiche belegt, der vordere Teil ist mit vier Stühlen ausgestattet und bildet den «Besucherraum». Beleuchtet ist der hintere Raum mit entsprechend abgestimmtem Lichteinfall.

Die Dekorationsarten sind genormt: Die auf festen Gestellen aufgebockten offenen Särge werden ringsum mit einem Aufbau von Topfpflanzen (Primula, ein- oder zweireihig, nach Wunsch) versehen, das Kopfende zudem noch mit einem hohen Pflanzengestell mit Zimmerreben. Auf das Sargtuch werden jeweils etwa fünfzehn Nelken gelegt, zusammen mit Grün zu Sträußen gebunden. Zum Binden darf kein Draht verwendet



Krematorium mit aufgebahrtem Sarg

werden, weil dieser dem Heizer im Krematorium Mehrarbeit verursachen würde. Das teurere Sargbouquet (oft gewählt zum Kaschieren des kostenlosen Staatssarges) sieht zusätzlich eine Bordüre, wiederum mit roten Nelken und Grün, am oberen Rand des Sarges vor.

An den Seitenwänden der Kabinen sind Löcher für das Aufhängen von Kränzen mittels Haken angebracht. Nachdem die Kränze in den letzten Jahren erheblich größere Ausmaße angenommen haben, ist nur noch die Hälfte der Haken zu gebrauchen. Das Aufhängen und Hinstellen von Kränzen, Schalen, Sträußen und Grabkissen ist Sache des Leichendekateurs. Ihm obliegt auch die ständige Kontrolle der ausgestellten und das Herrichten der obduzierten Leichen. Zudem hat er für Ruhe und Anstand zu sorgen, wenn Streitigkeiten oder sonstige Gefühlsausbrüche erfolgen. Seit einiger Zeit zeigt sich deutlich die Tendenz zu «kalten» Bestattungen, das heißt Bestattungen ohne Feier und Ausstellung. Dazu ist versuchsweise eine neue Zelle in Betrieb genommen worden, eine nüchterne, holzverkleidete Kabine, in der nicht dekoriert wird, «kalt und unpersönlich, wie zum Beispiel in Zürich». Diese Neuerung hat heftige Streitigkeiten mit den Gärtnern ausgelöst, die sich um einen guten Verdienst betrogen fühlen.

Eine bewußte Auseinandersetzung mit dem Tod spätestens bei Amtsantritt ist unabdingbare Voraussetzung für den Beruf des Leichendekateurs, sonst können psychische und gesundheitliche Schäden auftreten. Die äußeren Arbeitsbedingungen – Staatsstelle, Tätigkeit unter Dach – sind für einen gelernten Gärtner günstig; diese Vorteile erkauft der Berufsmann jedoch durch eine gewisse Monotonie in der Arbeit und eine gefühlsbelastende Umwelt.

Eine Lesefrucht zum Thema Sargdekoration

Donnerstagmorgen, Bundeshaus: Kurt Furgler, Bundesrichter, Professoren und diverse Magistraten präsentieren die neue Bundesverfassung. Viel Neues. Neu war auch: Das leuchtende Blumen-Arrangement vor den inaugurerenden Herren. «Was soll dieser Braut-Strauß?», fragte ein Pressemann. «Vielleicht ist's eine Sarg-Dekoration», gab ein TV-Kollege zu bedenken.

Basler Zeitung 25. Februar 1978, Rubrik «Varia» (ungezeichnet).